

Kommunales Mobilitätsmanagement
0165/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 10.03.2021

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und seiner Ausschüsse sind über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse Niederschriften aufzunehmen, die vom Ausschussvorsitzenden und einem/einer vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Andrea Meister zur Schriftführerin zu bestellen. Im Verhinderungsfall wird sie von Frau Kirstin Lemmerz-Spitz vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss bestellt Frau Andrea Meister zur Schriftführerin und Frau Kirstin Lemmerz-Spitz zur stellvertretenden Schriftführerin des Mobilitätsausschusses.

Siegburg, 17.02.2021